

ORIGINAL

No. 292/A

Präs.: 26. FEB. 1992

ANTRAG

(vandahts)
der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Import von Tropischen Hölzern verboten wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom, mit dem der Import von Tropischen Hölzern verboten wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1 Tropische Hölzer im Sinne dieses Bundesgesetzes sind insbesondere nachstehende Hölzer:

Abachi (*Triplochiton scleroxylon*), Abura (*Mitrogyna ciliata*, *M. stipulosa*), Acajou (*Khaya* spp.), Afrormosia (*Pericopsis elata*), Afzelia (*Afzelia* spp.), Agba (*Gossweilerodendron balsamiferum*), Amarant (*Peltogyne paniculata*, *P. venosa*), Amburana (*Amburana acrena*, *A. cearensis*), Andiroba (*Carapa guianensis*, *C. surinamensis*), Andoung (*Monopetalanthus heitzii*, *M. letestui*, *M. durandii*), Angelin (*Andira inermis*), Angelique (*Dicorynia guaiianensis*, *D. paraensis*), Aningré (*Aningeria* spp., *Gembeya* spp.), Antiaris (*Antiaris toxicaria*), Arariba (*Centrolobium robustum*, *C. orinocense*, *C. paraense*), Assacu (*Hura crepitans*), Balau (*Shorea laevis*), Bongossi (*Lophira alata*), Balsa (*Ochroma pyramidale*), Bubinga (*Guibouria demeusii*), Cedro (*Cedrela fissilis*, *C. odorata*), Dibetou (*Lovoa trichilioides*), Ebenholz (*Diospyros* spp.),

Greenheart (*Ocotea rodiae*), Ilomba (*Pycnanthus angolensis*), Iroko (*Chlorophora excelsa*), Kapur (*Dryobalanops* spp.), Keruing (*Dipterocarpus* spp.), Kosipo (*Entandrophragma candollei*), Kempas (*Koompassia malaccensis*), Jongkong (*Dactyloclados stenostachys*), Jelutong (*Dyera costulata*, *D. lowii*), Lauan (*Shorea* spp.), Limba (*Terminalia superba*), Louro Preto (*Ocotea* spp., *Nectandra* spp.), Echter Mahagoni (*Swietenia* spp.), Makoré (*Dumoria heckelii*), Meranti (gelb, weiß, rot) (*Shorea* spp.), Merbau (*Intsia palembanica*, *I. bijuga*), Okoumé (*Aucoumea klaineana*), Pau Marfim (*Balfourodendron riedelianum*), Ramin (*Gonystylus bancanus*), Rosenholz (*Dalbergia* spp.), Rio-Palisander (*Dalbergia nigra*), Sapelli (*Entandrophragma cylindricum*), Selangan (*Shorea kunstleri*), Sipo (*Entandrophragma utile*), Teak (*Tectona*

grandis), Tiama (Entandophragma angolense, E. congoense), Wenge (Milletia laurentii)
sowie sämtliche anderen Hölzer aus tropischen Regenwaldgebieten.

§ 2 Der Import von tropischen Hölzern ist - auch in bearbeiteter Form - verboten.

§ 3 (1) Sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, begeht derjenige, der entgegen § 2 tropische Hölzer in das Zollinland verbringt, eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 50.000,- zu bestrafen.

(2) Bei vorsätzlich begangenen Verwaltungsübertretungen gemäß Abs. 1 können die den Gegenstand der strafbaren Handlung bildenden Waren, die dem Täter oder einem Beteiligten gehören, für verfallen erklärt werden.

§ 4 (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betraut.

BEGRÜNDUNG

Die tropischen Regenwälder sind das vielfältigste und bedrohteste Ökosystem der Erde: Sie sind Lebensraum von Waldvölkern, Genreservoir und Motor des Weltklimas. Ein Viertel aller Medikamente stammt aus den tropischen Regenwäldern. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurde die ursprüngliche Regenwaldfläche bereits halbiert. Jedes Jahr wird eine Regenwaldfläche von der 2,5-fachen Größe Österreichs zerstört. Eine der Hauptursachen ist der kommerzielle Holzeinschlag, der direkt für ein Viertel dieser Zerstörung verantwortlich ist. (Vgl. Norman Myers: The Primary Source) Schonende Holznutzung ist praktisch nicht existent, denn bis heute gibt es keine internationalen, seriösen anerkannten Kriterien für eine nachhaltige Forstwirtschaft in den Tropen. Laut ITTO (International Timber Organisation) stammen 99,9 % aller Tropenhölzer aus Raubbau. 50 000 km² Regenwald werden pro Jahr für den Holzeinschlag zerstört.

Die Industrieländer sind gefragt, politischen Druck für die Beendigung des Raubbaus auszuüben und gleichzeitig eine ökologisch nachhaltige Entwicklung der Tropenländer zu fördern. Freiwillige Selbstbeschränkungen der Holzimporteure sind - mangels Nachhaltigkeits-Kriterien und Kontrolle - nachweislich dafür ungeeignet. Auch internationale Organisationen wie die ITTO (International Tropical Timber Organisation) konnten bisher keine konstruktiven Maßnahmen setzen. Solange weder Kriterien noch Kontrollmöglichkeiten für "nachhaltige Nutzung" bestehen, ist ein befristetes Einfuhrverbot für Tropenholz die einzige effiziente Maßnahme. Auch das

Europa- Parlament hat in bereits drei Resolutionen einen sofortigen Importstopp für Tropenholz aus Sarawak gefordert.

Österreich hat kürzlich die Konvention 169 der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) "über den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen" ratifiziert, die u.a. besagt: "Die Eigentumsrechte der Angehörigen der genannten Bevölkerungsgruppen an dem von ihnen altersher besiedelten Land anzuerkennen..."(Artikel 14). Artikel 15 der Koonvention erwähnt das Recht der Ureinwohner auf Mitbestimmung über Nutzung, Verwaltung und Schutz der Natur- Ressourcen auf ihrem Land, weiters auch ihre Beteiligung an den Gewinnen aus der Ressourcen- Nutzung bzw. Kompensation für etwaige Schäden.

Dies steht jedoch im Widerspruch zu den Raubbau-Praktiken der meisten Holzunternehmen: Durch den Holzeinschlag werden etwa in Sarawak, Burma (Myanmar) und Brasilien auch elementare Menschen- und Landrechte der Waldbevölkerung verletzt.

Durch ein internationales Handelsverbot für tropische Hölzer würde der Holzeinschlag in Malaysia um vier Fünftel reduziert, da nur 20% des Holzes im Land verbraucht werden.

Tropenhölzer sind in jedem Verwendungsbereich durch europäische Hölzer aus nachhaltiger Forstwirtschaft ersetzbar.

Manche gebräuchliche Tropenholzarten (z. B. Mahagoni, Ramin, Palisander, Afrormosia, Merbau) sind durch den Raubbau bereits von der Ausrottung bedroht.

Jüngste "Natur"- Katastrophen in Südostasien wurden in erster Linie auf den Holzeinschlag zurückgeführt: Im Herbst 1991 forderte eine Hochwasserkatastrophe auf den Phillipinen 7 000 Todesopfer, etwa zur selben Zeit brannten auf verschiedenen indonesischen Gebieten 100 000 Hektar Regenwald. Hauptursache der Brände waren die Holzfäller, die in "selektiv" abgeholzten Beständen riesige Mengen trockenes Totholz liegenlassen. Dieses ist anfällig für Brände, die dann auf umliegende Waldgebiete übergriffen konnten.

Solange internationale Maßnahmen nicht greifen, müssen angesichts der rasanten Zerstörungsdynamik nationale Schritte gesetzt werden.

Österreich würde mit einem Bundesgesetz, daß den Import von Tropenhölzern verbietet, eine internationale Vorreiterrolle übernehmen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.

G. Raupheuer
S. Renoldier *derdeine Heide*
Olli Wörc *Marijana Frandl*